

excerpierten Registerbrief). Mit solcher Beteiligung an der weltlichen Leitung Italiens, wie sie damals geboten und bei den Päpsten schon gewöhnlich war, sind recht wohl die Warnungen vor Einmischung in öffentliche Handel vereinbar, welche Honorius an den Clerus ergehen ließ. Ein Beispiel derartiger Strafwarnungen ist sein Schreiben an den Bischof Petrus von Syracus, das auch den großen, vom Heidentum herrührenden Sittenverfall in den großen Städten des Kaiserreichs zeigt (Jaffé n. 2029). Den früheren Päpsten gleich verwendete sich Honorius auch lebhaft für den Schutz unterdrückten Rechtes, besonders wenn es die Vertheidigung und Reinerhaltung von kirchlichen Anstalten, z. B. Klöstern, galt (ib. n. 2025—2028; vgl. 2017). Von der Insel Sardinien her hatte der Papst zur Untersuchung gewisser Vergehen den Erzbischof von Cagliari und dessen Cleriker nach Rom citirt. Als bloß der Erzbischof erschien, wurden die widersehligen Cleriker excommunicirt; sie sollten unter Mitwirkung der Reichsgewalt, welche dem Papste für solche Fälle garantirt war, nach Rom gebracht werden. Der kaiserliche Präses von Sardinien verhinderte es aber. Da ergingen scharfe Schreiben von Honorius an den Vorgesetzten desselben, Praefect Georgius, und an den römischen Subdiacon (und Patrimonialverwalter?) Sergius; beide sollten die Bestrafung des Präses und die Uebersendung der Cleriker in die Hand nehmen. *Jura vel privilegia beati Petri conabimur expetere atque immutata* . . . defensores, sprach hierbei Honorius als seinen Grundsatz aus (ib. n. 2015). Eine Stütze besaßen die damaligen Päpste bei solchem Auftreten an den Verwaltern der weitverstreuten Patrimonien der römischen Kirche, die zugleich in vielen Fällen als Legaten fungirten. Aus der Verwaltung der Patrimonien unter dem Pontificate des Honorius hat Deusschbeit einige Registerfragmente mitgetheilt (ib. 2011, 2013, 2031 sq.). Ohne Zweifel waren es hauptsächlich die reichen Einkünfte aus diesen Ländereien, welche Honorius in den Stand setzten, für den Bau und die Restauration von Kirchen in Rom so thätig zu sein, wie es der Liber pontificalis von ihm berichtet. Manche seiner Bauten, wie die Agneskirche außerhalb der Mauern mit seinem Mosaikbilde und die Pancratiuskirche vor dem gleichnamigen Thore, beide von den Rompilgern des 7. und 8. Jahrhunderts wegen ihrer Schönheit gerühmt, bewahren noch heute das Andenken seiner großen Unternehmungen (Lib. pont., ed. Duchesne I, Paris, 1886, 323, mit dem Commentar 324 sq.). Die Thüre der Peterskirche besetzte er mit Silberplatten, und auf diesen verkündete ein Vers einer längeren Inschrift die Würde Petri mit den Worten: *Cujus in arbitrio coelum terramque reliquit* (Deus). Es ist die schon oben angeführte Inschrift, welche zugleich von der Gewinnung der Schismatiker redet.

Vermöge der Würde eines Nachfolgers Petri waltete Honorius auch außerhalb Italiens, sowohl

im Occidente als im Oriente, seines Hirtenamtes. Auf dem neugewählten Erzbischof von Nikopolis in Epirus, dem Diacon Hypatius, lastete der Verdacht der Theilnahme an der Verfolgung seines Vorgängers Eotericus, welcher ermordet worden war. Honorius lud Hypatius nach Rom, sich am Petersgrabe durch Eid zu reinigen (Jaffé n. 2010). Als in Spanien die Ungebühr der Juden um sich griff und der Episcopat nicht wachsam und eifrig genug schien, gingen dringliche Ermahnungen des Papstes an die eben damals zum VI. Concil von Toledo 638 versammelten spanischen Bischöfe. Sie antworteten durch Bischof Braulio von Saragossa mit einer zwar ehrsüchtvollen, aber doch etwas beleidigt klingenden Selbstvertheidigung (Migne LXXX, 667), stellten jedoch nichtsdestoweniger Canones in dem vom Papste gewünschten Sinne auf. Man hat in diesen Canones mit Unrecht die Billigung der Zwangstaufe gefunden (Hefele, Conc.-Gesch. 2. Aufl., III, 89 ff.). Die Christianisirung Englands machte unter Honorius und durch seine Mitwirkung die erfreulichsten Fortschritte. Als König Edwin von Northumbrien, schon von Bonifatius V. zur Annahme des Glaubens ermahnt, sich taufen ließ, sendete ihm Honorius im Juni 634 die herzlichsten Glückwünsche und Ermahnungen. Auf Witten des Königs ertheilte er auch den beiden Metropolitane Paulinus von York und Honorius von Canterbury das Pallium. Hierbei traf er die Bestimmung, daß beim Todesfalle des einen ein neuer Metropolit für den erledigten Sitz von dem Ueberlebenden geweiht werden sollte; der Erzbischof von Canterbury sollte jedoch Obermetropolit und „Haupt aller Kirchen der Angeln-Völker“ sein (Jaffé 2008, 2009, 2019—2021, letzterer Brief als verdächtig bezeichnet). Von Northumbrien kam das Christenthum zu den Ostangeln. In Wessex aber verbreitete es der von Honorius dorthin gesendete hl. Wirinus, welcher in Dorchester seinen bischöflichen Sitz errichtete (Beda, Hist. Angl. 3, 7; vgl. über die Osterfeiertagsdifferenzen bei den Irländern und die Schritte des Papstes ib. 2, 19 und 3, 25). Auf die Anzeigen der orientalischen Kirche beziehen sich nur zwei Documente aus Honorius' Geschichte, nämlich zwei Schreiben an Patriarch Sergius von Constantinopel über die monotheletischen Streitigkeiten. Diese haben Anlaß gegeben, die Rechtgläubigkeit des Papstes zu bestreiten, und man hat behauptet, auch das sechste allgemeine Concil habe dieselbe durch sein Anathem über ihn in Abrede gestellt. Beide Behauptungen erfordern eine sorgfältige Untersuchung. Ehe in dieselbe eingetreten werden kann, sei bemerkt, daß Honorius, als er am 12. October 638 nach einem Pontificate von 12 Jahren, 11 Monaten und 17 Tagen starb, bei seinen Zeitgenossen durchaus kein unrühmliches Andenken zurückließ. Der Abt Jonas von Bobbio, der ihn kannte, schreibt von ihm vielmehr in seiner Vita s. Bertulphi c. 6 (Migne, PP. lat. LXXXVII, 1063): *Erat venerabilis praesul Honorius sagax*